

zu TOP

Mainz, 22.05.2020

Anfrage 0930/2020 zur Sitzung am Zulassung kommunaler Beschlüsse per Telefon- oder Videokonferenz sowie im Umlaufverfahren im Rahmen der COVID-19-Pandemie (FDP)

Nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sind Entscheidungen der Räte und ihrer Ausschüsse durch Beschluss innerhalb von Präsenzsitzungen zu treffen. Die durch die Corona-Pandemie verursachten Kontaktbeschränkungen haben auch in der Stadt Mainz gezeigt, dass viele politische Fragen derzeit nicht von dem zuständigen Gremium, sondern allenfalls über das Eilentscheidungsrecht des Oberbürgermeisters geklärt werden können. Obwohl Gremiensitzungen mit persönlicher Anwesenheit auch während der Corona-Krise stattfinden dürften, entfallen sie vielfach aus gesundheitlichen Gründen und aus Verantwortung gegenüber den Gremienmitgliedern.

Der Landtag Rheinland-Pfalz wird deshalb voraussichtlich Ende Mai einen Gesetzentwurf zur befristeten Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in der Gemeindeordnung verabschieden. Auf Antrag von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll den Kommunen in besonderen Ausnahmesituationen (wie der Corona-Pandemie) die Möglichkeit eröffnet werden, Beschlüsse der kommunalen Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse unter speziellen Bedingungen auch im Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen zu fassen.

Die Annahme des Gesetzentwurfs ist mit einer breiten parlamentarische Mehrheit zu erwarten. Die Regelung soll bis zum 31.März 2021 befristet sein.

Wir fragen an:

- 1. Wie beurteilt die Verwaltung die Änderung der Gemeindeordnung bezüglich der Praktikabilität für die Gremienarbeit von Mainz?**
- 2. Sieht sie mit dieser Änderung die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, auch in der derzeitigen Krisensituation rechtssichere Entscheidungen in der Stadt ohne Verzögerung her-**

beizuführen?

3. In welchem Umfang kann die Stadt Mainz die Zulassung von Entscheidungen über Telefon- oder Videokonferenzen sowie das Umlaufverfahren nutzen?
4. Wie kann eine Teilnahme der Öffentlichkeit per Livestream ermöglicht werden (Grundsatz der Öffentlichkeit von Ratssitzungen)?
5. Welche technischen Voraussetzungen sind für digitale Entscheidungen erforderlich?
6. Sind die technischen Voraussetzungen bei der Stadt Mainz bereits vorhanden oder müssen sie erst geschaffen bzw. ergänzt werden?
7. Welche Kosten sind für technische Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu veranschlagen?

David Dietz
Fraktionsvorsitzender